UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 1 · 18. Januar 2001 · www.cdu-csu-ep.de

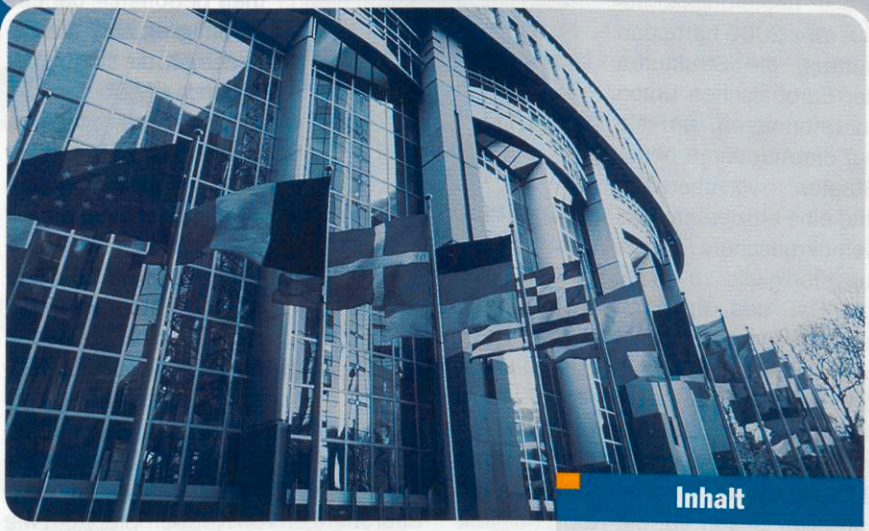

Inhalt

Elmar Brok:
Ergebnisse von Nizza
Seite 2

Markus Ferber:
Haushalt
Seite 4

Karsten Knolle:
Antipersonenminen
Seite 5

Thomas Mann:
Gleichbehandlungsrichtlinie
Seite 7

Ergebnisse von Nizza

Rückschritt in der Geschichte der europäischen Integration

Der Vertreter des Europäischen Parlaments bei der Regierungskonferenz in Nizza, Elmar Brok, bezeichnet die Ergebnisse des Gipfels als „Integrationsrückschritt". Mit dem bisher noch nicht unterzeichneten Vertrag von Nizza seien nur wenige zukunftsweisende Ergebnisse erzielt worden. „Die EU steht an einer Weggabelung. Um den dauerhaften und stabilen Frieden und die Wahrnehmung europäischer Interessen in der Welt zu ermöglichen muß schnell ein Ausweg aus dem Dilemma von Nizza gesucht werden." warnt Brok. *Seite 2/3*

Elmar Brok:

Scheiterte das europäische Projekt?

Eine Bilanz des Gipfels in Nizza

Die Regierungskonferenz 2000 hatte den Auftrag, die Strukturen der Europäischen Union zu reformieren, um sie auf die Aufnahme neuer Staaten vorzubereiten und eine effizientere und demokratischere Handlungsfähigkeit zu erzielen. Daß das Gipfeltreffen mit einem derart katastrophalen Ergebnis zum Abschluß gebracht würde, ist ein „worst-case-scenario".

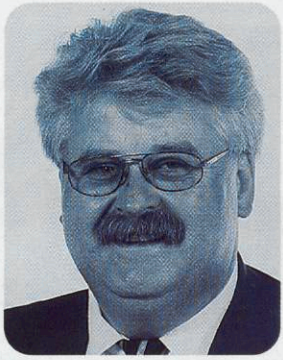

Elmar Brok MdEP

Um die Handlungsfähigkeit von bis zu 27 Staaten in der EU sicherzustellen, war von allen Seiten auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, vom Einstimmigkeitsprinzip abzurücken und das Entscheidungsverfahren der Qualifizierten Mehrheit (QME) als grundsätzliches Verfahren einzuführen. In den substanziell wichtigen Bereichen der Handels-, Steuer-, Rechts- und Innen- sowie Sozialpolitik sind keine nennenswerten Fortschritte in dieser Frage erreicht worden.

In der Handelspolitik kann vielmehr von einem Rückschritt gesprochen werden. Zwar gelang die Ausdehnung von QME auf Dienstleistungen, Urheberrecht und Investitionen. Dies wird aber durch weitgehende Ausnahmen in der Praxis ausgehöhlt – mit dem Ergebnis, daß bei horizontalen Verträgen – sind Ausnahmen betroffen – die Einstimmigkeit auch für Bereiche gilt, die sich bisher schon in QME befanden.

Das Problem lag darin, daß sich während der Verhandlungen jedes Mitgliedsland spürbar als Nationalstaat begriffen und das gemeinsame Integrationsziel außer Acht gelassen hat. Besonders kostspielig wird für Deutschland, daß in der Strukturpolitik erst ab 2007 mit QME entschieden wird und Europäische Räte weiterhin durch Vetoandrohungen von Nettoempfängern wie Spanien oder Portugal mit Auswirkungen bis 2013 bedroht werden können.

Das Instrument der Verstärkten Zusammenarbeit wird die obigen Defizite nicht beseitigen können. Im Bereich des ersten Pfeilers des Vertrags, der Gemeinschaftspolitik, kann es wegen der notwendigen Bedingungen für die Einheit des Binnenmarkts, der Euro-Gruppe sowie der Rechtsordnungen nur begrenzte Wirkung entfalten. Im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigunspolitik (ESVP) haben insbesondere die Briten die Auslösung dieses Instruments durch QME verhindert.

Der Ausbau der Handlungsfähigkeit wurde ins Gegenteil verkehrt. Dies zeigt

sich auch an dem neuen Verfahren zur Errechnung einer qualifizierten Mehrheit. Das bisherige Verfahren wurde durch ein 3-stufiges System ersetzt. Während die benötigten Stimmen im Ministerrat von ca. 71% auf ca. 74,6% steigen, und sich damit leichter Sperrminoritäten finden lassen dürften, wurden zwei zusätzliche Hürden aufgebaut: Eine Entscheidung, die mit QME getroffen wird, muß zudem durch 62% der EU-Bevölkerung und der Hälfte der Mitgliedstaaten gesichert sein. Wenn die benötigten Stimmzahlen und Hürden wie Blaupausen übereinandergelegt werden, stellt man fest, daß der Spielraum für eine gestalterische Mehrheit gen Null tendiert. Diese strukturelle Fehlentscheidung ist ohne Ausweg.

Demokratische Legitimation der EU

Die demokratische Legitimation der Union ist durch die Erhöhung der Stimmenzahl auf bis zu 29 Stimmen pro Land geschwächt. Der Abstand zwischen großen und kleinen Ländern ist erheblich gewachsen. Der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Staaten wurde damit in fundamentaler Weise verletzt. Kleinere Partnerstaaten haben damit eine gestalterische Rolle verloren.

Die Einführung von mehr Proportionalität bei der Sitzzahl des direkt gewählten EP ist zu begrüßen, zumal das EP die gesamte Bevölkerung der Mitgliedstaaten vertritt. Nicht hinnehmbar ist jedoch, daß entgegen allen Vereinbarungen die Sitzzahl des EP auf 732 erhöht wurde. Das demokratische Defizit ist durch die Beschneidung von Rechten des Parlaments ausgebaut worden. In Amsterdam wurde bei QME im Rat grundsätzlich das gleichberechtigte Mitentscheidungsverfahren für das EP manifestiert. Von diesem Grundsatz ist in einer Reihe von Bereichen abgewichen worden, zusätzlich zu einigen Altlasten wie Agrarpolitik.

Entgegen der vielfach geäußerten Ansicht, die Ablehnung des Vertrags würde zu einer Verzögerung der nächsten Erweiterungsrunde führen, gibt es mehrere Wege, den Zeitplan für die Erweiterung auch im Falle einer Ablehnung beizubehalten:

- Es stellt sich schnell heraus, daß der Vertrag von Nizza nicht trägt. Dann kann noch im Jahre 2001 eine Neuauflage der Verahndlungen oder eine Nachbesserung erfolgen, zumal frühestens 2002 nach der heutigen Planung die ersten Beitrittsverträge abgeschlossen werden sollen.
- In der Vergangenheit sind die formalen Voraussetzungen für den Beitritt von Ländern wie Stimmenzahl im Rat und Sitze im EP als Teil der Beitrittsverträge, die immer auch Ergebnisse von Regierungskonferenzen und eine Veränderung der EU-Verträge mit sich bringen, verhandelt und ratifiziert worden.
- Der Abschluß der dringend gebotenen Verfassungsrunde der EU, das „Post-Nizza-Verfahren", könnte von 2004 auf ein früheres Datum vorgezogen werden.

Die Ansicht, der Vertrag müsse trotz des schlechten Ausgangs angenommen werden, überzeugt in keinster Weise. Wir sollten nun verstärkt alle Kräfte darauf richten, ein Scheitern vor dem Ziel zu verhindern. Die EU steht an einer Weggabelung. Um den dauerhaften und stabilen Frieden und die Wahrnehmung europäischer Interessen in der Welt zu ermöglichen muß schnell ein Ausweg aus dem Dilemma von Nizza gesucht werden.

MARKUS FERBER:

Haushalt mit Augenmaß

EP VERABSCHIEDET HAUSHALT FÜR 2001

In seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause hat das Europäische Parlament in zweiter Lesung abschließend den Haushalt für das Jahr 2001 verabschiedet. Ein Haushalt, der sich durch ein hohes Maß an Sparsamkeit auszeichnet, obwohl gerade im Bereich des Wiederaufbaus in Serbien zusätzliche Mittel in nicht unbeträchtlicher Höhe zur Verfügung gestellt werden mußten. Und dennoch ist der verabschiedete Haushalt auch einer, der kaum länger als ein Vierteljahr Bestand haben wird, weil die neuen Aufgabenstellungen, die sich aus der Bewältigung der BSE-Krise für den europäischen Haushalt ergeben, noch nicht berücksichtigt sind.

Markus Ferber MdEP

Es ist schon bemerkenswert, daß am Tage der Verabschiedung des europäischen Haushalts von der für Haushaltsfragen zuständigen Kommissarin, der Grünen Michaele Schreyer, angekündigt wurde, in Kürze einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Ein solches Verfahren ist einmalig auf europäischer Ebene. Das Kriterium der Wahrheit und Klarheit, das eigentlich für jeden öffentlichen Haushalt gelten sollte, wurde damit von der Kommission eindeutig verletzt.

Insgesamt bleibt der verabschiedete Haushalt für 2001 um über 2 Mrd. EURO bei den Zahlungen unterhalb des Ansatzes, der im Rahmen der Agenda 2000 für das Jahr 2001 vorgesehen wurde, wobei das größte Einsparvolumen im Bereich der Agrarpolitik liegt.

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Kosten der BSE-Krise sind im Haushalt 2001 zunächst nur rund 60 Mio. EURO für die Schnelltests vorgesehen. Alle weiteren Verpflichtungen der EU, insbesondere die Erstattung der Verluste für von BSE betroffene Betriebe wird erst im Nachtragshaushalt dargestellt werden, so daß sich das Einsparvolumen um fast 1 Mrd. EURO reduzieren wird.

Auch sonst können sich die Kenndaten des Haushaltes durchaus sehen lassen. Anstatt der im Rahmen der Agenda 2000 maximal vorgesehenen 1,27% der Wirtschaftskraft der Europäischen Union für den Haushalt zu verwenden, verabschiedete das Europäische Parlament einen Haushalt, der nur 1,06% bei den Zahlungen und 1,1% bei den Verpflichtungen beansprucht.

Bei den Verwaltungsausgaben wurde fast der Gesamtbetrag, der insgesamt

zur Verfügung steht, ausgeschöpft. Dies resultiert im wesentlichen aus der Genehmigung von 500 neuen Stellen für die Kommission, die diese beantragt hatte, um ihren Aufgaben auch nachkommen zu können. Das Europäische Parlament wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2002 sehr genau prüfen, ob die Bedingungen, die wir an die Genehmigung dieser Stellen geknüpft haben, auch eingehalten wurden.

Die kommenden Jahre werden zeigen, daß CDU und CSU mit ihrer kritischen Analyse zu den Berliner Beschlüssen im Rahmen der Agenda 2000 recht behalten werden. Weder die Erweiterung der Europäischen Union um die Länder Mittel- und Osteuropas noch die Herausforderung der Entwicklung eines europäischen Weges in der Landwirtschaft, die bei den jetzt anstehenden Beratungen der Welthandelskonferenz dringend notwendig wäre, sind damit darstellbar. Schon in kurzer Zeit wird dies bedeuten, daß die Berliner Beschlüsse einer deutlichen Überprüfung unterzogen werden müssen. Dies wäre ein Armutszeugnis, das damit der Bundesregierung ausgestellt werden würde.

Markus Ferber (CSU), Vorsitzender der CSU-Europagruppe, ist Berichterstatter für den Haushalt des Europäischen Parlaments 2001.

KARSTEN KNOLLE:

Der Krieg ist vorbei, die Bedrohung bleibt

ANNAHME DES BERICHTS „AKTIONEN GEGEN ANTIPERSONENMINEN"

Das Europäische Parlament setzt sich seit langer Zeit mit Nachdruck für den Kampf gegen Antipersonenminen ein. Auf seine Initiative wurde im Jahr 1996 eine gesonderte EU-Haushaltslinie für Minenräumaktionen eingerichtet. Sein parallel dazu tätiger Entwicklungsausschuß erarbeitete umfängliche Berichte über die schrecklichen Folgen von Antipersonenminen. Die EU gehört zu den wichtigsten internationalen Geldgebern für Antiminenaktionen und übernimmt somit die Führungsrolle im weltweiten Kampf gegen Antipersonenminen. Die Minen verursachen unsägliches Leid in vielen der ärmsten Regionen der Welt und behindern die Durchführung einer ganzen Reihe von Entwicklungsprogrammen der Europäischen Union.

Karsten Knolle MdEP

Antipersonenminen fordern jährlich eine Vielzahl von Opfern in über 60 Ländern der Erde. Während der vergangenen 40 Jahre ist im Zuge zahlreicher Konflikte eine große Zahl dieser Minen eingesetzt worden. Die Minen töten weiter, obwohl ihr militärischer Zweck meist längst erledigt ist, im Jahr über 20.000 Menschen. Der Einsatz von Antipersonenminen stellt, abgesehen von der ständigen Lebensgefahr, ein schwerwiegendes Hemmnis für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufschwung derjenigen Länder dar, die darum kämpfen, wieder zur Normalität zurückzukehren, nachdem sie bisher Schauplatz von Konflikten waren. Aus diesem Grunde finde ich es außerordentlich positiv, daß die EU sich dieses Themas annimmt und dafür Sorge tragen möchte, daß hier eine koordinierte Politik betrieben wird. Von 1992 bis 1998 stellte die Gemeinschaft daher mehr als 180 Mio. Euro zur Finanzierung von Minenbeseitigungsaktionen weltweit zur Verfügung. Die EU unterstützt Aktionen in den am schwersten betroffenen Ländern, darunter Afghanistan, Angola, Bosnien-Herzegowina, Kambodscha, Kroatien, Kosowo, Laos, Mosambik, Nicaragua, Somalia und Zimbabwe und ist oftmals der wichtigste Geldgeber bei diesen Aktionen.

In dem Bericht 'Aktionen gegen Antipersonenminen', der in der Oktober-Straßburgwoche vom Plenum angenommen wurde, werden die bisherigen Antiminenprogramme zusammengefaßt und politische Strategien zum Ausbau der Kapazitäten der EU vorgeschlagen. Das Europäische Parlament fordert eine breit angelegte, wirksame europäische Aktion mit entsprechender Finanzausstattung in Höhe von 200 Millionen Euro für den Zeitraum 2000–2006. Nicht nur Minenräumaktionen sind wichtig, sondern auch die Vernichtung von Minenbeständen. Zudem unterstreicht das Parlament die Notwendigkeit, die Forschung in diesem Bereich zu verstärken, um die Suchtechniken zu verbessern und eine bessere Standortbestimmung von möglicherweise betroffenen Gebieten zu erreichen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die möglichst umfassende Unterstützung von Minenopfern.

Im März 1999 trat das Übereinkommen von Ottawa über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, Herstellung und Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung in Kraft. Die internationale Gemeinschaft steht nun vor der Herausforderung, das Minenproblem innerhalb der nächsten 10–15 Jahre zu bewältigen. Allerdings wird es in jedem Falle viele Jahre dauern, bis dieses Verbot wirklich greift, da viele wichtige Staaten wie z. B. die USA, Russland und China diesem Übereinkommen aus den verschiedensten Gründen bedauerlicherweise noch nicht beigetreten sind.

Das Europäische Parlament fordert in einer am 25. 10. 2000 angenommenen Entschließung die internationale Gemeinschaft auf, auf die Staaten einzuwirken, die das Übereinkommen von Ottawa nicht unterzeichnet haben und weiterhin Antipersonenminen verwenden. Das Übereinkommen soll zudem als wesentlicher Diskussionspunkt bei Verhandlungen zwischen der EU und Drittstaaten auf der Tagesordnung stehen.

Karsten Knolle (CDU Sachsen-Anhalt) ist Mitglied im Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit des Europäischen Parlaments.

THOMAS MANN:

Gleichbehandlung im Beruf

NEUE EU-RICHTLINIE SCHÜTZT RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Die Rahmenrichtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf wird einen großen Einfluß auf die Arbeitswelt haben. Um sich eine Vorstellung von der Bedeutung dieser Richtlinie zu machen, kann man sich vor Augen führen, was sich seit dem Erlaß des „anti-discrimination-act" in den USA 1990 in der Berufswelt geändert hat. Oftmals wurden dort ganze Personalabteilungen umstrukturiert.

Thomas Mann MdEP

Verbandsklagerecht

In Artikel 8 Nr. 2 des Richtlinienentwurfes ist vorgesehen, daß Verbände, Organisationen oder andere juristische Personen im Namen der beschwerten Person mit deren Einwilligung die zur Rechtsdurchsetzung vorgesehenen Gerichts- und Verwaltungsverfahren einleiten können.

Nicht ersichtlich ist, welche Verbände, Organisationen oder juristischen Personen gemeint sind. Zur Präzisierung der Begriffe habe ich vorgeschlagen, daß nur Organisationen, Verbände oder juristische Personen, die Arbeitnehmer und durch Artikel 13 EGV geschützte Gruppen repräsentieren, zur Einleitung eines Verfahrens berechtigt sind. Dieser Änderungsantrag wurde vom Europäischen Parlament gebilligt.

In Artikel 9 wird die Beweislast dahingehend geregelt, daß Personen, die sich durch die Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes für beschwert halten, Tatsachen glaubhaft machen müssen, die das Vorliegen einer Diskriminierung vermuten lassen. Dabei obliegt es dem Beklagten, zu beweisen, daß der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht verletzt wurde.

Der Beklagte muß daher aus Beweisgründen Bewerbungsunterlagen für längere Zeit aufheben. Schließlich kann er nicht wissen, ob ein abgewiesener Bewerber gerichtlich oder durch ein Verwaltungsverfahren gegen ihn vorgehen wird. Um das Prozeßrisiko zu verringern, sind finanzielle und logistische Maßnahmen für alle Unternehmen nötig, welche viele Bewerbungen erhalten.

Ich bin der Ansicht, daß ein Ausgleich zwischen den berechtigten In-

teressen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gefunden werden muß. Als Berichterstatter schlug ich vor, eine Verjährungsfrist von 6 bis 12 Monaten einzuführen. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit abgelehnt, wobei unter anderem die Sozialisten argumentierten, daß „ein Arbeitnehmer, der nach drei Jahren feststellt, daß er diskriminiert wurde, noch gegen seinen Arbeitgeber vorgehen kann". Ich befürchte, daß ein Fehlen einer entsprechenden Regelung in der endgültigen Richtlinie zu negativen Auswirkungen in der Praxis führen wird.

Schutz von Reliogionsgemeinschaften

Der Richtlinienentwurf der Kommission sah für Religionsgemeinschaften gewisse Ausnahmen bei der Personalauswahl vor. So steht in Artikel 4 Absatz 2 des Richtlinienentwurfs, daß Mitgliedstaaten für Religions- oder Glaubensgemeinschaften Ausnahmeregelungen zulassen können, was bedeutet, daß sie ihre Mitarbeiter nach religiösen Gesichtspunkten aussuchen dürfen, wenn dies auf Grund eines bestimmten Merkmals der beruflichen Tätigkeit notwendig ist. Von mir wurde dabei als Änderungsantrag eingebracht, daß auch von Religionsgemeinschaften betriebene Sozialeinrichtungen unter diesen Ausnahmetatbestand fallen.

Die Sozialisten und auch viele andere europäische Länder waren dabei generell gegen eine Sonderbehandlung von Religionsgemeinschaften. Für mich als Christdemokraten war es dabei essentiell, daß auch religiöse Gründe für eine Ablehnung oder die Einstellung eines Bewerbers eine Rolle spielen dürfen, da viele religiöse Gemeinschaften für die Gesellschaft wichtige Sozialeinrichtungen betreiben, in denen das Personal auch durch seine Arbeit versucht, entsprechende religiöse Werte zu vermitteln.

Schließlich konnte ich das Europäische Parlament davon überzeugen, daß es einen Änderungsantrag verabschiedet, der neben Sozialeinrichtungen auch Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen umfaßt, was sehr zu begrüßen ist.

Nach zähen Verhandlungen zwischen den Fraktionen wurde mein Bericht im Europäischen Parlament mit 416 Ja- und 17 Nein-Stimmen, bei 61 Enthaltungen angenommen.

Thomas Mann (CDU Hessen) ist stellv. Koordinator der EVP-Fraktion im Ausschuß für Beschäftigungspolitik und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments.

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, IHZ, 11011 Berlin, Telefon (030) 20961322, e-mail: stephan.mock@cducsu.bundestag.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Eggermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. (02226) 802-0. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.